

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 01.05.2015

Zur Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat beim Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (nachfolgend „LZW“ genannt)

1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für die Kurse zur Erlangung des Waldpädagogik-Zertifikates bei dem LZW.

(2) Mit der Abgabe einer Bewerbung oder Anmeldung zur Teilnahme an einem Zertifizierungskurs erkennt der/die Interessent/-in die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind. Der Vertrag zwischen dem/der Teilnehmer/in und dem LZW kommt mit dem fristgerechten Eingang des Antwortformulars beim LZW, Haus des Waldes, Schloss 1, 39343 Hundisburg zustande.

(3) Bei Bediensteten des LZW Forst bedarf der Antrag der Genehmigung der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten, um das dienstliche Interesse der Bewerbung zu begründen.

2. Vergabe der Teilnehmerplätze und Bewerbungsstichtag

(1) Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach einem Auswahlverfahren, gemäß Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Zertifikatsausbildung vom 19.02.2013.

(2) Die eingehenden Anmeldungen werden dahingehend geprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen im Sinne des Beschlusses der Forstchefkonferenz vom 27. April 2007 („Gemeinsame Rahmenregelungen und Mindest-Standards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen Waldpädagogik-Zertifikats“ in der Fassung vom 10./11.10.2013) erfüllt sind. Ggf. können Unterlagen nachgefordert werden.

(3) Die Bewerber/-innen für das Waldpädagogik-Zertifikat erhalten vom LZW eine schriftliche Zu- oder Absage und eine Teilnahmebestätigung mit Antwortformular. Das Antwortformular ist von den ausgewählten Bewerbern innerhalb von 4 Wochen auszufüllen und an das LZW, Haus des Waldes, Schloss 1, 39343 Hundisburg zurückzuschicken. Die eingehenden schriftlichen Antwortformulare sind verbindlich.

(4) Sofern weniger als zwölf verbindliche Anmeldungen für den Gesamtkurs vorliegen, kann das Landeszentrum Wald den Zertifikatskurs stornieren.

3. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

(1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Das Landeszentrum Wald ist bemüht, die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Organisatorische Änderungen (z. B. Programm, Veranstaltungsort, Dozent, u. ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch dem LZW vorbehalten. Die Teilnehmer/-innen werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

(2) Bereits bezahlte Kursgebühren werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Dozenten / Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung der ggf. erhobenen Kursgebühren.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der jeweils geltenden Kursgebühren wird den Interessenten/-innen in der Kursausschreibung bekannt gegeben.

(2) Für Bedienstete des LZW werden die Kursentgelte durch die jeweilige Dienststelle getragen. Für sonstige zahlungspflichtige Personen werden die Kursentgelte mit Erhalt der Rechnung durch das LZW ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Die Rechnungslegung erfolgt für jedes Modul separat.

(4) Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Kursentgelten nicht enthalten.

(5) Teilnehmer, die nicht bis zum angekündigten Prüfungstermin die Kursentgelte der Grund- und Hauptmodule sowie die Prüfungsgebühr überwiesen haben, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen, auch wenn sie alle anderen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt haben.

5. Rücktritt / Abmeldungen

(1) Der/Die Teilnehmer/-in hat das Recht, die verbindliche Anmeldung zum Waldpädagogik-Zertifikat bis 20 Tage vor Ausbildungsbeginn ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 20 Tage vor Ausbildungsbeginn, kann das LZW für den Ausfall der Kursentgelte ein Stornoentgelt verlangen.

(2) Es werden folgende Storno- bzw. Kursentgelte in Rechnung gestellt:
Stornoentgelt bei Rücktritt später als 20 Tage vor Ausbildungsbeginn: 45,00 EUR
Höhe des Kursentgeltes für einen Seminartag: 45,00 EUR

(3) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Anmeldung ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellstmögliche Benachrichtigung des LZW durch den/die Teilnehmer/-in erforderlich.

6. Haftungsfragen

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer/-innen gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Sach- und Personenschäden, die Teilnehmern/-innen im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der/die Teilnehmer/-in stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

7. Datenerfassung

(1) Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die persönlichen Daten eines/einer Bewerber/-in bzw. eines/r Teilnehmer/-in werden dabei seitens des LZW und ihrer beauftragten Personen nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung des Bildungsangebotes notwendig sind.

(2) Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung sinnvoll ist, werden die gesammelten Teilnehmerdaten (Namen, Arbeitgeber Dienststelle und Funktion/Tätigkeit; keine Adressen oder sonstigen Daten) an den/die Referenten weitergegeben. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet.

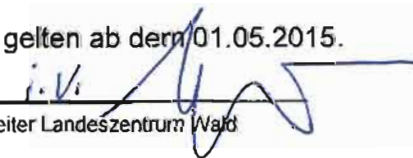
8. Gültigkeit der AGB

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.05.2015.

10.05.2015

Datum

gez.

i.V. 
Betriebsleiter Landeszentrum Wald